

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin: 07.12.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Pelm, in der Mehrzweckhalle Bahnhofstraße

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Udo Platten Ortsbürgermeister

Beigeordnete

Herr Helmut Britz Beigeordneter

Mitglieder

Frau Bettina Altherr-Müller

Herr Frank Bell

Herr Helmut Bell

Herr Peter Sen. Bell

Herr Niels Falk

Herr Wolfgang Lenzen

Herr Klaus Müller

Herr Herbert Neuendorf

Frau Julia Prokoph

Frau Monika Reicherts

Frau Magdalena Winter

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister bis 19.25 Uhr

Frau Andrea Hoffmann Protokollführung

Frau Betina Imeri Sitzungsmanagement zu TOP 4 und 5 | bis 19.25 Uhr

Herr Tobias Schaefer Haushaltssachbearbeitung zu TOP 3 | bis 19.10 Uhr

Gäste

Herr Sebastian Metz Forstamt Gerolstein zu TOP 8 | von 20.10 Uhr bis 21.15 Uhr

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 29. November 2021 auf Dienstag, den 7. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht: Die Tagesordnung wurde durch den Tagesordnungspunkt 6 „Förderprogramm Ladeinfrastruktur vor Ort“ ergänzt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung, Einführung und Begrüßung eines Ratsmitgliedes
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
4. Wahl der/des Ersten Beigeordneten | eines weiteren Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung des ehrenamtlichen Beigeordneten
6. Förderprogramm Ladeinfrastruktur vor Ort
7. Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung
- 7.1. Aufhebung Ratsbeschluss vom 10.06.2021
8. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
9. Bauanträge / Bauvoranfragen
10. Einwohnerfragen
11. Informationen / Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
- 12.1. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen / Anfragen

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Verpflichtung, Einführung und Begrüßung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3778/21/29-061

Sachverhalt:

Bedingt durch die Wahl zum Ortsbürgermeister des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Udo Platten, hat dieser sein Ratsmandat verloren. Die vakante Position im Ortsgemeinderat ist neu zu besetzen.

Gemäß des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 29. Mai 2019 wurden die nachfolgenden Nachrücker für den Gemeinderat informiert und angeschrieben. Die nächsten Nachrücker, Herr Ernst Reicherts und Herr Ferdinand Winter, haben die Annahme zur Wahl mit Schreiben vom 02.11. bzw. 03.11.2021 abgelehnt. Mit Schreiben vom 05.11.2021 wurde Frau Monika Reicherts über Ihre Wahl informiert. Frau Reicherts hat die Wahl mit Schreiben vom 07.11.2021 angenommen.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind n Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Frau Reicherts von Ortsbürgermeister Udo Platten verpflichtet.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
Vorlage: 1-3843/21/29-065

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 22.11.2021 bis 04.12.2021 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.269.190 € sowie Aufwendungen von 1.528.080 € einen Fehlbetrag von 258.890 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo von 223.160 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 11.270 € besteht ein Defizit in Höhe von insgesamt 234.430 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.000 € vorgesehen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 106.750 €, sodass ein negativer Finanzierungssaldo von 103.750 € besteht. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes im Folgejahr, verbleibt ein Nettokreditbedarf von 88.750 €, für den ein Investitionskredit bei einer Bank aufgenommen werden muss.

Im Haushalt 2022 besteht somit ein Finanzmittelfehlbetrag von 326.910 €. Abzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von 77.480 € beträgt die Summe des auszugleichenden Finanzhaushalts 249.430 €.

Zum 31.12.2021 wird die Ortsgemeinde voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 103.772 € haben. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten um den vorgenannten Betrag von 249.430 € auf 353.202 € erforderlich.

Ratsmitglied W. Lenzen fragt an, ob eine Umwidmung der Genehmigungen der Grundstücke für den Sendemast möglich ist. Helmut Britz möchte wissen, wie sich die Kosten der Gewässerunterhaltung und des Bauhofes zusammensetzen. Die Rechnung von 30.700 € umfasst lediglich den Kyllausbau und die 10.700 € den Geeser Bach, der Henkersbach und der Berlinger Bach kommen noch zusätzlich hinzu. Udo Platten informiert, dass die Hochwasserschäden durch das Land finanziert werden. Helmut Bell erwähnt den Verlust von 100.000 € Gewerbeeinnahmen bezüglich des Akdolitwerkes, dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Wahl der/des Ersten Beigeordneten | eines weiteren Beigeordneten
Vorlage: 1-3779/21/29-062

Sachverhalt:

Aufgrund der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pelm hat der bisherige Erste Beigeordnete, Herr Udo Platten, sein Ratsmandat sowie das Amt als Ersten Beigeordneten verloren. Daher findet in der heutigen Sitzung die Neuwahl des/der Ersten Beigeordneten statt.

Ggf. ist aufgrund der Wahl des/der neuen Ersten Beigeordneten die Wahl eines weiteren Beigeordneten vonnöten. Dies wäre der Fall, wenn der amtierende Beigeordnete Britz zum Ersten Beigeordneten gewählt werden würde.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53a GemO vom Gemeinderat gewählt. Der weitere Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Helmut Britz wird für das Amt des Ersten Beigeordneten vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Da Helmut Britz Beigeordneter der Ortsgemeinde Pelm war und nun Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Pelm ist, muss ein neuer Beigeordneter der Ortsgemeinde Pelm gewählt werden.

Klaus Müller wird für das Amt des Beigeordneten vorgeschlagen. Er wird einstimmig bei einer Enthaltung zum Beigeordneten gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung des ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-3780/21/29-063

Sachverhalt:

Der in der heutigen Sitzung gewählte Erste Beigeordnete sowie der gewählte weitere Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und des Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates Pelm.

Nach der Ernennung leisten der ehrenamtliche Erste Beigeordnete Helmut Britz und der weitere Beigeordnete Klaus Müller den Dienst und werden in das Amt eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister Udo Platten.

TOP 6: Förderprogramm Ladeinfrastruktur vor Ort
Vorlage: 1-3881/21/29-074

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Verwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ratsmitglied Lenzen und Erster Beigeordneter Britz, sind der Meinung, dass die finanzielle Situation der Gemeinde ein Aufstellen schlecht zulässt, es gäbe wichtigere Projekte im Ort. H. Bell erläutert, dass über einen Standort nachgedacht werden muss, evtl. eignet sich das alte Gemeindehaus dafür. W. Lenzen möchte wissen, wie lange der Förderantrag aufrecht gehalten werden kann.

Der Rat beschließt einstimmig, die Beschlussfassung zu vertagen. Es sollen mehr Informationen eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 7: Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung
Vorlage: 1-3867/21/29-070

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat beschäftigt sich seit 2020 mit dem „Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung“ in der Ortsgemeinde Pelm. Anbei eine chronologische Darstellung der bisherigen Beschlussfassungen zum o.g. Thema (Stand: 30.11.2021):

Sitzungsdatum:	Bisherige Tagesordnungspunkt / Beschlüsse:
01.10.2020	<p><u>Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung</u> <u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat Pelm stimmt der geplanten Aufstellung eines Telekom Mobilfunkturms grundsätzlich zu, jedoch nicht der Aufstellung auf dem vorgeschlagenen Standort (Gemarkung Pelm, Flur 18, Parzelle 364/2) in der geplanten Dimension.</p> <p>Der Ortsbürgermeister wird gebeten, den Netzbetreiber mit der Suche nach einem anderen geeigneten Standort zu beauftragen, der weiter entfernt von der örtlichen Bebauung liegt.</p> <p><i>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</i></p>
30.03.2021	<p><u>Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung</u> Mögliche Standorte für einen Mobilfunkurm wurden vom damaligen Ortsbürgermeister Meeth vorgestellt. Große Flächen der Gemeinde sind als Biotopflächen ausgewiesen und scheiden als Standort aus. Danach bleiben letzten nur die Flächen im Bereich Kalkwerk und Auf Baarley. In einer späteren Ratssitzung</p>

	<p>sollen erneut die Vor- und Nachteile der verbliebenen Standorte abgewogen werden.</p> <p>Beschlussfassung vertagt</p>
10.06.2021	<p><u>Aufhebung Ratsbeschluss vom 01.10.2020</u> <u>Beschluss:</u> Der Ortsgemeinderat Pelm beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses „Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung“ vom 01.10.2021.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen</p>
10.06.2021	<p><u>Entscheidung über den Standort des Funkturmes</u> Nachdem der Ortsgemeinderat bereits im vergangenen Jahr grundsätzlich dem Aufbau eines Funkmastes zugestimmt hatte, kommt der Ortsgemeinderat nach Auswahl der beiden nun in Frage kommenden Standorte zu dem Ergebnis, den Standort „Baarley“ weiter zu verfolgen. Die Dimension des Funkturmes soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt mit der Deutschen Funkturm GmbH weitere Verhandlungen über den Standort Baarley zu führen und den vorliegenden Entwurf eines Mietvertrages abzuschließen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 1</p>
26.08.2021	<p><u>Niederschrift der letzten Sitzung</u> Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden nachfolgende Einwendungen / Ergänzungen vorgebracht:</p> <p><u>TOP 3.2: Entscheidung über den Standort des Funkturmes</u> Ratsmitglied Wolfgang Lenzen kritisiert die Sachverhaltsdarstellung zum vorgenannten Tagesordnungspunkt in der Niederschrift vom 10.06.2021, da sich aus dieser die ausgiebige Diskussion und Beratung des Ortsgemeinderates nicht widerspiegelt. Weiterhin gibt Herr Lenzen zu Protokoll, dass im Beschluss der Niederschrift zum selbigen Tagesordnungspunkt die vereinbarte Nachverhandlung zum § 3 Nr. 3.2 des Mietvertrages gänzlich fehlt:</p> <p><u>Wortlaut § 3 Nr. 2 des Mietvertrages:</u> Die DFMG ist berechtigt, die die Verlängerung der Festlaufzeit 3 mal um 5 Jahre verlangen zu können (Option). Die Ausübung einer Option muss jeweils spätestens 6 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit dem Vermieter gegenüber schriftlich erklärt werden.</p> <p>In der Sitzung vom 10.06.2021 wäre man sich einig gewesen, dass es bzgl. des § 3 Abs. Nr. 3.2 des Mietvertrages Bedarf zur Nachverhandlung gibt. Eine einseitige Verlängerungsmöglichkeit durch den Vertragspartner ist nicht gewollt. Die Ortsgemeinde Pelm möchte bei der Vertragsverlängerung ein Mitsprache-, / bzw. Vetorecht haben. Dies wäre Bestandteil des Beschlusses gewesen.</p> <p>Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm, welche am 10.06.2021 anwesend waren, bestätigen die Aussage von Herrn Lenzen einstimmig</p>

26.08.2021	<p><u>Informationen / Verschiedenes</u> <u>Information zum Thema „Funkturn zur Mobilfunkversorgung“</u> Der Erste Beigeordnete, Udo Platten, informiert den Ortsgemeinderat sowie die anwesenden Interessierten Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand. Nach Kenntnislage der Beigeordneten der Ortsgemeinde Pelm und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde noch kein Vertrag zum Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung unterzeichnet.</p>
------------	--

Ortsbürgermeister Platten informiert darüber, dass die Telekom verlangt, dass der Ratsbeschluss aufgehoben werden soll, um nach Alternativen zu suchen.

Laut Ortsbürgermeister Platten soll der Standort am Sellbüsch geprüft werden, dieser ist allerdings dreimal soweit weg wie der vorherige Standort am Hochbehälter.

TOP 7.1: Aufhebung Ratsbeschluss vom 10.06.2021
Vorlage: 1-3857/21/29-068

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat die Möglichkeit, seine Beschlüsse jederzeit wieder aufzuheben oder abzuändern. Wenn ein Beratungsgegenstand durch eine Sachentscheidung abgeschlossen worden war, setzt dies voraus, dass die Angelegenheit erneut als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gesetzt wird.

Der Ortsgemeinderat Pelm beabsichtigt die erneute Aufhebung des Ratsbeschlusses „Entscheidung über den Standort des Funkturmes“ vom 10.06.2021. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Nachdem der Ortsgemeinderat bereits im vergangenen Jahr grundsätzlich dem Aufbau eines Funkmastes zugestimmt hatte, kommt der Ortsgemeinderat nach Auswahl der beiden nun in Frage kommenden Standorte zu dem Ergebnis, den Standort „Baarley“ weiter zu verfolgen. Die Dimension des Funkturmes soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt mit der Deutschen Funkturn GmbH weitere Verhandlungen über den Standort Baarley zu führen und den vorliegenden Entwurf eines Mietvertrages abzuschließen.“

Die Beschlussausfertigung vom 10.06.2021 ist der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pelm beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses „Entscheidung über den Standort des Funkturmes“ vom 10.06.2021.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 9 Nein: 4

TOP 8: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3742/21/29-060

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Pelm für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pelm stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 28.226 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-39.840 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Pelm dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 9: Bauanträge / Bauvoranfragen Vorlage: 2-3042/21/29-071

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Pelm liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage für die Gemarkung Pelm, Flur 19, Parzelle 113/34 vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Ortslage Pelm. Die in der Satzung enthaltenen Festsetzungen werden eingehalten. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Pelm stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Gemarkung Pelm, Flur 19, Parzelle 113/34 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 10: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 11: Informationen / Anfragen

Sachverhalt:

- Ortsbürgermeister Platten:
Schreiben von der Kreisverwaltung Daun zum Thema Werbetafeln, eine Rechtswidrigkeit liegt vor. Rat möchte Einspruch einlegen mit der Begründung, dass die Verkehrssicherheit im Kreisel beeinträchtigt wird. Dies muss von der Verkehrssicherheitsbehörde geprüft werden.
- M. Winter erfragt, was mit den Hecken am Bachlauf nach der Hochwasserkastatrophe passiert. H. Bell möchte beim LBM Kyllburg nachfragen, dort wird gehäckselt und in Schulen verbrannt.

- W. Lenzen regt an, eine Hundetoilette am Radweg Berlingen aufzustellen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Udo Platten
.....
Udo Platten
(Vorsitzender)

.....
gez. Andrea Hoffmann
.....
Andrea Hoffmann
(Protokollführerin)